



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Technologietransfer- Programm Leichtbau

[bmwk.de](https://www.bmwk.de)

Leichtbau: wettbewerbsfähig und klimaneutral

Leichtbau verbindet wirtschaftliche Potenziale mit Klimaschutz sowie Ressourcen- und Energieeffizienz. Mit dem Technologietransfer-Programm Leichtbau fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz innovative Leichtbau-Projekte mit 73 Millionen Euro jährlich.

Leichtbau ist eine Konstruktionsphilosophie, die darauf abzielt, das Gewicht von Bauteilen zu reduzieren und gleichzeitig die Ressourceneffizienz zu verbessern. So können Materialien gespart und Treibhausgasemissionen gesenkt werden – nicht nur bei der Produktion, sondern auch im späteren Einsatz der Leichtbauelemente. Als Querschnittstechnologie bringt Leichtbau unterschiedliche Perspektiven in einem ganzheitlichen und interdisziplinären Ansatz zusammen.

An dieser Stelle setzt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit dem Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB) an. Wichtigstes Ziel dieses F&E-Programms ist es, den Leichtbau in die breite industrielle Anwendung zu tragen. Hierfür fördert das BMWK innovative Leichtbau-Projekte mit **73 Millionen Euro jährlich**. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um die Resilienz der Wirtschaft in Zeiten von hohen Energiepreisen und Rohstoffknappheit zu stärken, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und natürliche Ressourcen zu schonen.

Die Bekanntmachung des Technologietransfer-Programms Leichtbau (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 09. April 2020) finden Sie hier: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bekanntmachung-foerderung-ttp-lb.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Was wird gefördert?

Im Technologietransfer-Programm Leichtbau sind die folgenden fünf Programmlinien ausgeschrieben:

1. Technologieentwicklung zur Stärkung der deutschen Wirtschaft im Leichtbau

Einen Förderschwerpunkt bilden neue Technologieentwicklungen als Treiber für nachhaltige Leichtbau-Lösungen. Dabei sollen konkrete Entwicklungsfragen zur Integration und Umsetzung in industrielle Produktionsprozesse im Vordergrund stehen. Darunter fallen die folgenden Schwerpunkte:

- a. Digitalisierung und Automatisierung
- b. Nachhaltigkeit und Recycling
- c. Innovative Konstruktionsprinzipien

2. CO₂-Einsparung und CO₂-Bindung durch den Einsatz neuer Konstruktionstechniken und Materialien

Neue Konstruktionstechniken und der Einsatz neuer Werkstoffe in Verbindung mit innovativem, nachhaltigem Leichtbau eröffnen nicht nur enorme Einspar- und Produktverbesserungspotenziale, sondern können auch die Klima- und Umweltbelastungen deutlich verringern. Dazu fokussiert diese Förderlinie auf die Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren und Materialien, die Treibhausgasemissionen einsparen oder binden und somit zu einer emissionsarmen Industrie beitragen.

3. CO₂-Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution

Der effiziente Umgang mit Ressourcen verspricht ein erhebliches Potenzial zur Verringerung der Klima- und Umweltbelastungen. Im Leichtbau ist die Einsparung von Ressourcen schon beim Design als wesentliches Kriterium anwendbar. In dieser Förderlinie stehen die leichtbaubezogene Entwicklung ressourceneffizienter Verfahren entlang des gesamten Produktlebenszyklus und die Substitution treibhausgasintensiver Ressourcen im Mittelpunkt.

4. Demonstrationsvorhaben

Um neuen Technologien den Markteintritt zu erleichtern und Risiken bei der Skalierung und ersten industriellen Umsetzung abzufedern, wird die Realisierung von Demonstrationsvorhaben gefördert, die sich thematisch in die Programmlinien 1 – 3 einsortieren.

5. Standardisierung

Bei der Entwicklung neuer Leichtbau-Materialien und -Technologien ist begleitend die Entwicklung von Normen und Standards sowie technischen Regelwerten notwendig. Gefördert werden Projekte, die den Transfer zwischen unterschiedlichen Branchen und Disziplinen vorantreiben und sich thematisch in die Programmlinien 1 – 3 einordnen.

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland,
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland,
- gemeinnützige Organisationen und Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.

Wie wird gefördert?

Das Technologietransfer-Programm Leichtbau fördert insbesondere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der experimentellen Entwicklung. Gemäß den förderpolitischen Zielen wird Grundlagenforschung von der Förderung ausgeschlossen. Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind grundsätzlich die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. Nach BMWK-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung der Unternehmen – grundsätzlich mindestens 50 Prozent der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten – vorausgesetzt. Die Höhe der Eigenbeteiligung richtet sich nach der Marktnähe des Vorhabens und der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der erwarteten Ergebnisse sowie dem technisch-wissenschaftlichen Risiko der Entwicklung.

Als mögliche Förderhöchstsätze gelten die Beihilfesätze der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Europäischen Union (AGVO). Für die Beantragung der Förderung sind zunächst plausible Annahmen notwendig.

Die Entscheidung über die Förderquote ist Ergebnis einer vertieften Einzelfallprüfung, die in der zweiten Verfahrensstufe auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen erfolgt.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die im Einzelfall mit bis zu 100 Prozent gefördert werden können. Für Einrichtungen der großen Wissenschaftsorganisationen (HGF, FhG, MPG, WGL) und andere Forschungseinrichtungen, bei denen eine kostenbasierte Bemessungsgrundlage zugelassen ist, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten in der Regel mit bis zu 80 Prozent förderfähig.

Darüber hinausgehende Gesamtförderquoten für Verbände, Vorgaben zur Zusammensetzung der Konsortien oder ähnliche Beschränkungen gibt es im Technologietransfer-Programm Leichtbau nicht.

Wie wird die Förderung beantragt?

Das Antragsverfahren ist **zweistufig** (Skizze und Vollantrag) und wird über das elektronische Formularsystem „easy Online“ (https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=TTP_LB) abgewickelt.

Je Kalenderjahr sind zwei Stichtage zur Einreichung von Skizzen vorgesehen: 1. April und 1. Oktober.

Die wesentlichen Inhalte des Vorhabens und die formalen Voraussetzungen für die Förderung müssen in der ersten

Verfahrensstufe in Form einer maximal 15-seitigen Projektskizze dargestellt werden. Die Projektskizze wird über „easyOnline“ als Anhang eingereicht.

Auf der Internetseite des BMWK zum Programm ist als Arbeitserleichterung eine Vorlage zu finden: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Technologie/technologietransfer-programm-leichtbau.html>.

Wer sind die Ansprechpersonen?

Das BMWK hat den Projektträger Jülich mit der Abwicklung der Fördermaßnahme beauftragt.

Einblicke in die Umsetzung des Programms und Informationen zu laufenden Vorhaben bietet der Newsletter. Sie finden ihn auf der BMWK-Webseite: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Technologie/technologietransfer-programm-leichtbau.html>.

Abonnieren können Sie den Newsletter über den Abo-Service des BMWK: https://www.bmwk.de/Navigation/DE/Service/Abo-Service/abo-service_anmelden.html.

Kontakt

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich
Postfach 610247, 10923 Berlin
E-Mail: bmwk-leichtbau@fz-juelich.de
Telefon: 030/20199-3622

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

Mai 2022

Diese Broschüre wird ausschließlich
als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

fotograupner / Adobe Stock / Titel

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium
für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen
der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos abgegeben und
ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht
zur Wahlwerbung politischer Parteien oder
Gruppen eingesetzt werden.

